

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 5 (1907)

**Heft:** 8

**Artikel:** Begrüssung an der Generalversammlung durch die Präsidentin Frau Rotach

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-948863>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

liegenden Teil zu kräftig betastet. Ein starker Druck auf dünne Partien der Schädelknochen oder gar auf die große Fontanelle bringt das Kind in Gefahr. Daß bei Gesichtslagen vor allem zartes Unterfuchen notwendig ist, leuchtet wohl Jedem ein. Wie leicht könnten da die Augen verletzt werden! Ebenso sind bei Steißlagen die Hoden größter Schonung bedürftig. Da man sich aber auch einmal in der Lage täuschen kann, muß eben durchaus in jedem Falle zart untersucht werden.

Schwerere Verletzungen des Kindes sind in der Regel durch Irrtümer bei der Untersuchung veranlaßt worden. So sind Fälle vorgekommen (Sawicki und Neugebauer), in welchen die Hebamme den kindlichen After für den engen, starren Muttermund hielt und durch Einführung der Finger und Spreizen derselben (was ja überhaupt verboten ist!) tiefe Verletzungen am After bewirkte.

Besonders verhängnisvoll kann aber bei gewaltsamem Untersuchen die Verwechslung einer Gesichtslage mit einer Steißlage werden. De Weyer teilt einen Fall von Gesichtslage mit, in welchem das Auge für den After gehalten und der Augapfel mittelst des untersuchenden Fingers vollständig zerdrückt worden war. In einem ähnlichen von Voß mitgeteilten Falle war der Augapfel vollständig aus der Lidspalte herausgequetscht und ging trotz Zurückschlebens durch Vereiterung verloren.

Die Gestalt der Weichteile kann durch die Geburtsgehwulst so verändert werden, daß sie für das Gefühl nicht mehr zu erkennen sind; man denke nur an die erstaunlichen Anschwellungen der Augenlider und Lippen bei Gesichtslagen, oder des Hodenackes bei Steißlagen.

Man darf daher nie zu lange die weichen Partien des vorliegenden Teiles betasten oder etwa tief gegen sie eindrücken. Abgesehen von der Gefährlichkeit eines solchen Vorgehens kommt man dadurch doch nicht zur Klarheit. Man muß sich vielmehr beim Untersuchen immer möglichst an die knöchernen Teile halten und aus ihrer Form den vorliegenden Kindesteil und seine Einstellung zu erkennen suchen. Unter mäßig starkem Drucke fühlt man mit dem Finger langsam den Vorsprüngen und Kanten der knöchernen Teile nach, wobei man sich beständig bemüht, sich eine Vorstellung von dem Gefühlszustand zu machen. Verboten aber ist ein hastiges und unüberlegtes Herumböhren mit dem Finger. Klärt eine sorgfältige, nicht zu lange fortgesetzte Untersuchung den Fall nicht auf, so muß ein Arzt gerufen werden; damit ist ja die Hebamme der Verantwortung enthoben.

\* \* \*

Bei langer Dauer der Geburt nach dem Blasenbruche bildet sich bekanntlich bei Schädelagen die Kopfgehwulst aus, eine wässrige Anschwellung der Kopfhaut, welche dadurch entsteht, daß der Muttermund oder die Beckenknochen oder der Scheideneingang den vorliegenden Teil so fest zusammenschließen, daß der Abfluß des Blutes gehemmt ist. Während ein rasches Anwachsen der Kopfgehwulst darauf hinweist, daß für das Kind Gefahr im Verzuge ist, hat diese „Geburtsverletzung“ im Uebrigen für das Neugeborene gar keine Bedeutung. Falls die Eltern sich über den schiefen Kopf entgegen, soll die Hebamme ihnen die beruhigende Versicherung geben, daß diese Entstellung in 1 bis 2 Tagen gänzlich verschwunden sein wird.

Mehr Beachtung verdient die Kopfblutgehwulst. Im Gegensatz zu der teigigen Konsistenz der Kopfgehwulst ist sie prall anzufühlen, weil sie durch Blut gebildet wird, welches sich zwischen der Knochenhaut und dem darunter liegenden Schädelknochen angesammelt hat und aus einem zerrissenen Blutgefäß der Knochenhaut stammt. Die Kopfblutgehwulst übersteigt niemals Nähte oder Fontaneln,

während die Kopfgehwulst sich oft auch über die Nähte hin ausbreitet. Eine Kopfblutgehwulst muß vor jeglichem Stoß und stärkerem Druck bewahrt werden; stets muß man in einem solchen Falle einen Arzt beiziehen, weil eine Vereiterung höchst gefährlich ist, auch schützt sich die Hebamme dadurch vor ungerechten Beschuldigungen.

In ganz seltenen Fällen haben stürmische Wehen bei engem Becken zum Bruch von Schädelknochen und nachfolgenden tödlichen Blutungen ins Gehirn geführt. Dester verursacht ein stark vorspringender Vorberg eine flache Einlenkung im hinteren Scheitelbein, welche wegen ihrer Form löffelförmiger Schädelknochenbruch (Schädelimpfession) genannt wird. Da diese Verbiegung des Knochens zuweilen zu Störungen von Seiten des Gehirnes führt, hat man sie in neuerer Zeit schon mehrmals durch eine Operation beseitigt.

\* \* \*

Die tiefer liegenden und bedeutungsvolleren Verletzungen, welche wir nun betrachten wollen, sind nie vom Geburtsvorgang allein bedingt, sondern immer durch das Eingreifen einer Geburtshilfe treibenden Person hervorgerufen.

Der Dammschuß, den die Hebamme ja im alleinigen Interesse der Mutter ausführt, gibt zuweilen Anlaß zu ersten Verletzungen des Kindes. Wenn bei großem Kopf und enger Scheideneöffnung kräftige Presswehen den Damm aufs Außerste spannen, dann ist es Pflicht der Hebamme, dem Ansturm der Wehen durch Druck auf den Kopf stand zu halten, damit der Kopf nicht zu rasch herausgetrieben werde. Wenn sie nun in ihrem Eifer, den Damm zu schonen, einen allzu starken Druck auf den Kopf ausübt, so kann dadurch ein Schädelknochen eingedrückt werden.

Ähnliches kann sich beim Durchtritt der Schultern ereignen. Man hat Fälle von Schlüsselbeinbrüchen beobachtet (Kieher), welche dadurch entstanden sind, daß die Hebammen bei der Entbindung der rückwärts liegenden Schulter die vorn liegende gegen die Schamfuge anpreßten, um den Damm zu schützen.

Durch unvorsichtiges Verhalten bei der Entwicklung der Schultern sind auch schon wiederholt Nervenlähmungen der Neugeborenen erzeugt worden. Wenn nach Austritt des Kopfes die Hebamme zur Entwicklung der Schulter den Kopf zu stark nach hinten zieht, kann dadurch ein so heftiger Zug an den vom Halse in die Schulter eintretenden Nerven ausgeübt werden, daß eine Lähmung des Armes daraus entsteht. Diese Lähmungen heilen sehr schwer und bedürfen dringend der ärztlichen Behandlung.

Auf gleiche Weise kann eine Zerreißen des Kopfnickers zustande kommen, jenes Muskels, welcher zu beiden Seiten hinter dem Ohre beginnt und zum Schlüsselbein und Brustbein hinunterzieht. Diese Verletzung wird beim Neugeborenen meistens nicht erkannt, erst viel später zeigt sich ihre Folge: ein sogen. Schiefhals, wobei der Kopf stets nach einer Seite hin geneigt gehalten werden muß. Man hüte sich also davor, den geborenen Kopf des Kindes allzu stark von der Schulter wegzuziehen!

(Fortsetzung folgt.)

### Begrüßung an der Generalversammlung durch die Präsidentin Frau Rotach.

Geehrte Versammlung!  
Liebe Kolleginnen!

Wiederum feiern wir heute unser kleines, bescheidenes Festchen, den 14. Hebammentag und zwar zum ersten Mal im schönen, freundlichen Zug. Im Namen des Zentralvorstandes entbiete ich zunächst den Herren Vertretern der Behörden in Zug freundlichen Gruß, den Herren Ärzten und besonders Herrn Dr. Im-

bach, der so freundlich war, uns einen Vortrag zuzusagen, über „die Desinfektion der Hände“. Alle Gäste seien herzlich willkommen, Ihnen, liebe Kolleginnen, kommen Sie als Gäste oder als Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins, biete ich die Hand zum freundlichen Willkommen, auch die Mitglieder der Section Romande seien herzlich begrüßt, das nächste Mal wird Ihnen der Gruß in Ihrer Sprache geboten werden, für dies Mal nehmen Sie, liebe Kolleginnen aus der Westschweiz, mit der freundlichen Gefinnung gegen Sie vorlieb.

Der Verein ist dieses Jahr eher etwas zurückgegangen. Wohl sind 44 neueingetretene Mitglieder zu verzeichnen, aber leider auch Austritte. Es ist bemüht, zu wissen, daß gerade in solchen Kantonen, wo es am nötigsten wäre, daß die Kolleginnen zusammen halten, um für ihren Stand eine Besserung zu erzielen, die bedenklichste Gleichgültigkeit herrscht und auch keine Spur von Solidaritätsgefühl vorhanden ist. Solche Erscheinungen sind ein Schaden für den ganzen Schweizerischen Hebammenverein, denn sie hemmen denselben im ganzen dadurch. Im Kanton Argau allein haben 21 Mitglieder den Jahresbeitrag veräußert; vier Mitglieder sind gestorben, denen der Tod als Freund erschien; möge ihnen die Erde leicht sein! Alle Liebe und Aufopferung, welche die Armen und Ärmsten durch sie ganz im Verborgenen empfangen durften, möge zum Segen der Kinder der teuren Heimgegangenen werden. (Erheben von den Sigen.) Zwei Mitglieder feierten dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Frau Baiter, Mitglied der Section Winterthur und Frau Lüscher, von Reinach, Mitglied der Section Argau und heute noch praktizierende Hebamme. Die erstere ist eine Greisin im wahren Sinne des Wortes und kann dem Berufe nicht mehr nachgehen, während Frau Lüscher noch rüstig ist und erst vor einem Jahr noch einen Repetitionskurs mitmachte, mit der vorbildlichen Auffassung, „will ich in meinem Berufe weiter arbeiten, so will ich auch lernen, denselben so auszuüben, wie er in gegenwärtiger Zeit von der Hebamme verlangt wird.“

Kranken- und Unterstützungsstelle linderten wieder manche Not. Noch viel mehr könnte geleistet werden, wenn die Mitglieder auch zugleich in die Krankenkasse eintreten würden von dem Momente an, wo sie sich als Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins aufnehmen lassen. Hier muß einmal Wandel geschaffen werden.

Für jüngere Mitglieder, die nicht der Krankenkasse angehören wollen, sollte unter keinen Umständen mehr ein Beitrag aus unserer Unterstützungsstelle verabreicht werden.

Dem abtretenden Vorstand unser aller Dank, derselbe hat sich mit großer Liebe für die Sache dem schweren Amt der Verwaltung der Krankenkasse gewidmet. Das Verhältnis zwischen Zentralvorstand und Krankenkassekommission war ein sehr freundliches und wurde auf diese Art manche schwierige Frage in bester Weise gelöst.

Unser Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ geht es in ihrer neuen Heimat ganz gut; dieselbe hat uns wieder eine Fülle von lehrreichen Artikeln aus der gewandten Feder unseres verehrten wissenschaftlichen Redakteurs, Herrn Dr. Schwarzenbach, geboten.

Die lieben Kolleginnen und Leserinnen der „Schweizer Hebamme“ möchte ich herzlich bitten, alle diese Artikel doch ja recht gründlich zu lesen und zu studieren, denn die Mühe und Nachsicht, welche sich der Autor gibt, um den Hebammen etwas zu bieten, das ihren elementaren und beruflichen Kenntnissen entspricht, ist für einen Arzt keine leichte Sache; es ist viel leichter und entschieden auch viel angenehmer für denselben, einen größeren Artikel für Leser seines Standes zu schreiben.

Liebe Kolleginnen, leset diese Artikel nicht nur einmal, sondern zwei- bis dreimal, bis die Hauptsache fest im Gedächtnis haften bleibt,

damit, wenn es sein muß, Ihr das Gelesene auch im richtigen Moment zu verwerten wißt. Auf diese Art zu danken ist unser Aller größte Pflicht.

Gerne möchte ich noch einige Worte des Dankes und der herzlichsten Anerkennung unserer zweiten Redakteurin, Frl. Anna Baumgartner, entbieten, denn unsere „Schweizer Hebamme“ hat sich auch in dieser Weise vervollkommen, ist nicht „weniger“ geworden, sondern besser. Frl. Baumgartner versteht es, allen etwas zu bieten und etwas zu sein; sie bringt Aufklärung über Berufliches und Kollegiales aller Art, sie zeigt uns die Fehler und Mängel, die wir haben, sucht uns im Guten zu stärken und zeigt uns Mittel und Wege, wie wir zu unsern Zielen gelangen können. Die „Schweizer Hebamme“ ist unsere beste Freundin.

Auch der Zeitungskommission sei hier an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen; sie hat die Aufgabe, die materiellen Interessen des Unternehmens wie des Vereins zu hüten und zu wahren, gewissenhaft aufgefaßt und erfüllt.

Unsere Altersversorgung hat dieses Jahr geruht im wahren Sinne des Wortes. Nicht eine einzige Kollegin rühete sich dafür und doch ist dieselbe dank der Zuweisung eines Geschenkes von der Sektion Biel und einiger Firmen, und des Reingewinnes unserer Zeitschrift vom letzten Jahr zu einem netten Sümmdchen angewachsen.

Aber wenn nicht mehr Sinn und Eifer für diese Sache vorhanden ist, so werden wir nicht zum Ziele gelangen, denn ohne Mühe und Opfer kann niemand etwas erreichen. Wir können nicht vom Staat Unterstützung verlangen, wenn wir selbst kein Opfer bringen wollen.

Ueber die vor Jahresfrist beschlossene Eingabe an sämtliche Sanitätsdirektionen um Vereinheitlichung des Hebammenwesens kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Unsere Zirkulare, die wir an sämtliche Sanitätsdirektionen der ganzen Schweiz versandten, hatten nur einen teilweisen Erfolg. Alle Antworten waren mehr oder weniger nur eine höfliche Bestätigung vom Empfang derselben, mit dem Versprechen, wenn ihnen die Gelegenheit gegeben zu einer Aussprache in dieser Angelegenheit, sie gerne bereit seien; daß sie sich aber ganz an die Bestimmungen der Hebammenschulen halten, wo sie ihre Schülerinnen zur Ausbildung hin schicken.

Zürich machte eine Ausnahme in dieser Angelegenheit, dank unseres vorzüglichen Hebammenlehrers Herrn Dr. Karl Meyer. Derselbe stellte der Sanitätsdirektion den Antrag, es möchte eine Kommission von Zürich aus gewählt werden, welcher die Aufgabe zu Teil würde, mit allen Hebammenlehrern der deutschen Schweiz eine Konferenz zu vereinbaren, um neue Konkordatsbestimmungen zu treffen für die Vereinheitlichung des Hebammenwesens, Regulierung der Hebammenschulen resp. deren Unterricht, Dauer der Kurse, Schülerinnenzahl je nach Frequenz der Anstalt, Lehrplan, Aufnahme-fähigkeit und Wahl der Schülerin und den materiellen Bedingungen gegenüber den Anstalten. Diese Kommission wurde auch im April dieses Jahres ernannt.

Dieselbe wird alles Weitere besorgen und jedenfalls erfolgreicher, als es bis jetzt dem Schweizerischen Hebammenverein gelungen ist. Hoffen wir das Beste!

Weider hat unsere Schwestersektion Argau noch keinen Erfolg zu verzeichnen, es ist aber auch kein Wunder, wenn Vereinsmitglieder ihren Vorstand und ihre Interessen so wenig unterstützen; ja daß sie es nicht einmal der Mühe wert fanden, die Unterschriftenbogen füllen zu lassen, es gab ihnen zu viel Mühe, ein paar halbe Tage Unterschriften zu sammeln, sie haben es nicht einmal verstanden, ihren Gönner, Herrn Dr. Schenker, für ihre berechtigte Sache zu erhalten.

Solchen Kolleginnen ist leider nicht zu helfen, es kommt einem fast vor, als hätten sie es noch zu gut. Das ist nun das Resultat eines Vereins, wo die einen gar nichts tun und die andern nicht mit Verstand die Entwicklung der Dinge abwarten können, soll etwas erreicht werden, muß man „einig“ sein.

Die Sektion Zürich hatte dieses Jahr schöne Erfolge zu verzeichnen, es wurde der neue Lohnzins mit doppelter Skala vom hohen Regierungsrat genehmigt, im Armenwesen eine schöne einheitliche Tare bestellt, so daß Hebammen und Frauen zufrieden sein können. Die Hebammen dürfen nicht mehr ihre Arbeit für den Staat verrichten, der für beide Teile ungerechtfertigt ist und den heutigen Verhältnissen absolut nicht mehr entspricht. Die armen Frauen haben dafür jetzt auch Rechte erlangt, sie dürfen nun verlangen, daß sie so gewissenhaft und sorgfältig behandelt und versorgt werden, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Auch die Unentgeltlichkeit der Repetitionskurse wurde uns gewährt. Die Sache hätte noch mehr Erfolg gehabt, wenn man etwas diplomatischer vorgegangen wäre.

Möchte dies nur anführen als Ermunterung für andere Sektionen, oder auch für Kolleginnen solcher Kantone, wo noch keine Sektionen sind; es soll ihnen als Beispiel dienen, was man „verein“ erreichen kann, während der Einzelne nichts erreicht.

Darum liebe Kolleginnen, tretet in den Verein, gründet Sektionen, haltet zusammen, gehorcht Eurer Pflicht, bringet den Behörden Eure Wünsche in Einigkeit dar und Ihr werdet zum Ziele gelangen.

Daß der Hebammenstand von innen und außen blühe und gedeihe, das wünsche ich von Herzen.

Dies nun mein Jahresbericht, wir haben in unserer Amtsperiode gar vieles erhofft, doch wenig erreicht.

## Generalversammlung

**Donnerstag den 27. Juni, vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr,**  
im Regierungsgebäude.

1. Zentralpräsidentin Frau Rotach eröffnet die Versammlung mit einer Begrüßung und kurzem Jahresbericht des Zentralvorstandes.

2. Folgt ein allseitig mit Beifall aufgenommener Vortrag des Herrn Dr. Imbach, Frauenarzt und Spitalarzt in Zug, über das einfache und doch so wichtige Thema: „Die Desinfektion der Hände“. Das Referat wurde Herrn Dr. Imbach bestens ver dankt.

3. Es wird zur Wahl der Stimmzählerinnen geschritten. Als solche werden vorgeschlagen und angenommen: Frl. Bieri (Sektion Bern) und Frau Schneider (Sektion Zürich).

4. Verlesen des Protokollauszuges über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung. Davon wird Umgang genommen, da derselbe seinerzeit dem Vereinsblatte „Die Schweizer Hebamme“ beigegeben war. „Einwendungen gegen das Protokoll werden keine gemacht und wird demselben die Genehmigung erteilt.“

5. Ebenso wird betreffend Jahresbericht und Rechnung über die Vereinskasse auf die Veröffentlichung in der „Schweizer Hebamme“ verwiesen und vom Verlesen derselben abgesehen. Wird ebenfalls einstimmig gutgeheißen. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse und Altersversorgung wurde von Frau Denzler verlesen und gutgeheißen. Namens der Rechnungsrevisorinnen bringt Frau Denzler folgende Anregung:

a) Die Sektionen sollten bis Mitte Oktober alle Beiträge an die Zentralkasse einfinden und zwar alles und nicht nur einen Teil.

b) Bei nicht zahlenden Mitgliedern sollte darauf gedrungen werden, den Beitrag zu erhalten und zwar bis zur definitiven Aus-

trittserklärung und nicht, wie es leider geschehe, die revidierten Karten an die Zentralkassiererin zu schicken mit der Zumutung, daß betreffende das Heil nochmals versuchen soll, um den rückständigen Beitrag zu erhalten.

c) Bei Aufnahme neuer Mitglieder in die Sektion sollen die Sektionen auch das Eintrittsgeld von 1 Fr. für die Zentralkasse einziehen, damit es nicht heißt, wenn die Zentralkassiererin betreffenden Eintritt erheben will, solcher sei schon entrichtet worden, weil betreffende Neumitglieder manchmal eben nicht zu wissen scheinen, daß an beiden Orten (für Sektion und Zentralverein) Eintritt zu zahlen ist. Diese Änderung hat den Zweck, der Zentralkassiererin viel unnötige Arbeit und Ärger zu ersparen.

6. Frl. Fröhlicher verliest den Jahresbericht über die Krankenkasse. Ebenso wird die Rechnung über die Krankenkasse verlesen und angenommen und beides bestens ver dankt. Frau Wächter verliest den Revisorinnenbericht über die Krankenkasse, worin die Rechnung zur Annahme empfohlen wurde.

7. Folgt nun der Bericht über das Zeitungsunternehmen, verlesen von Frl. Baumgartner, und hierauf der sehr günstige Rechnungsbericht von Frau Wyß über betreffendes Unternehmen. Die Detail-Rechnung vom Zeitungsunternehmen wird nicht zum Verlesen verlangt.

Es wird die Rechnung pro 1906 gutgeheißen und bestens ver dankt.

Folgt Bericht der Rechnungsrevisorinnen für Rechnung vom 1. Juni 1906 bis 31. Dezember 1906, verlesen von Frau Denzler, worin die Rechnung in jeder Beziehung zur Genehmigung empfohlen wurde.

8. Beschlußfassung über die Anträge der Delegiertenversammlung.

In erster Linie wird über die Geschenkfrage verhandelt. Es hatte nämlich Frl. Hüttenmoser, St. Gallen, schon in der Delegiertenversammlung die Frage aufgeworfen, ob der Zentralvorstand, wenn dem Vereine eine Schenkung gemacht werde, ohne daß der Geber eine nähere Bestimmung für deren Verwendung mache, dieses Geschenk nach seinem Gutdünken verwenden, resp. einer Kasse zuweisen könne, oder ob das Verfügungsrecht darüber nur die Generalversammlung habe.

Auch die Generalversammlung beschließt analog der Delegiertenversammlung, daß dieses Recht der nächsten Generalversammlung gewährt werde.

Gleich der Delegiertenversammlung beschließt auch die Generalversammlung, daß inskünftig auch der Rechnungsbericht über das Zeitungsunternehmen vor stattfindender Generalversammlung in der „Schweizer Hebamme“ zu veröffentlichen sei.

Nun werden die Anträge des Zentralvorstandes an der Delegiertenversammlung vorgenommen.

a) Erhöhung des Honorars für den wissenschaftlichen Redakteur von 550 auf 700 Fr. und dabei auch die 10% Erhöhung der Druckkosten, welche die Drucker der „Schweizer Hebamme“ laut eidgen. Buchdruckertarif und allgemeinem Aufschlag gezwungen sind, zu verlangen. Beides wird einstimmig angenommen.

b) Die Delegiertenversammlung soll von nun an um 2 Uhr, spätestens um 3 Uhr ihren Anfang nehmen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

c) Ebenso, daß das Vereinsorgan in Zukunft dem Zentralvorstand und der Zeitungskommission sowie dem Krankenkassen-Vorstand kostenlos zugestellt resp. gratis verabsolgt werde.

d) Des fernern sollen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes, sowie die Rechnungsrevisorinnen, die für den Zentralvorstand